Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 89.

Sonnabend, den 6. November 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Sonntag, den 7. November, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Herr Consistorialrath Blech. Nachm Herr Archidiaconus Röll

Königl. Capelle. Vormittags Hr. General-Official Rossolkiewicz. Nachm. Herr Prediger Wenzel.

St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner; Anfang ¾ auf 9 Uhr. Mittags Herr Doctor Böckel. Nachm Herr Archidiaconus Dragheim

Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Prediger Romualdus Schenkin.

St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech Mittags Hr Archidiaconus Grahn. Nachm. Herr Diac. Wemmer

St. Brigitta. Vorm. Hr. Pred. Matth. Hohmann. Nachm. Hr. Prior Jacob Müller.

St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny. Nachm. Hr. Rector Payne.

Carmeliter. Nachm. Herr Prediger Lucas Czapkowski

St. Bartholomäi. Vorm. Herr Pastor Fromm. Mittags Militairgottesdienst, Herr Divisionsprediger Weichmann, Anfang halb 12 Uhr. Nachm. Hr. Rector Pohlmann.

St. Trinitatis. Vormittags Herr Superintendent Ehwalt, Anfang 9½ Uhr.

St. Barbara. Vorm. Herr Pred. Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewski.

Heil. Geist. Vorm Hr. Pred. Linde.

St. Annen. Vorm. Herr Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.

Heil. Leichnam Vorm. Herr Pred. Steffen.

St. Salvator. Vorm. Herr Prediger Schalk.

Spendhaus. Vorm. Herr Catechet Sieze. Nachm. Catechisation.

Zuchthaus. Vorm. Hr. Candidat Schwenk der jüngere.

Bekanntmachungen.

Auf den Antrag eines auf dem im Stargardschen Kreise belegenen Adlichen Gute Lunau No. 150. eingetragenen Gläubigers, ist dieses Gut von welchem sämmtliche dazu gehörig gewesene Ländereien gegen einen jährlichen Canon von 500 Dukaten in Erbpacht ausgethan sind, wegen rückständiger

Zinsen zum gerichtlichen nothwendigen Verkauf gestellt worden, und es sind die Bietungs-Termine auf

den 7. Juli, } dieses Jahres und
den 9. October }
den 8. Januar 1820

anberaumt.

Es werden demnach Kauflustige, welche dieses Gut annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Triedwind hieselbst entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Das Gut ist übrigens den von den Erbpächtern mit 500 Dukaten zu zahlenden Canon à 3 Rthl. den Dukaten gerechnet und mit 5 pr. Cent zu Capital geschlagen, auf 29400 Rthl. abgeschätzt, und können die diesfälligen Taxverhandlungen, so wie die nähern Verkaufsbedingungen jederzeit in der hiesigen Registratur inspicirt werden.

Marienwerder, den 2. März 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Auf den Antrag des Fiskus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig, ist wider den aus der Stadt Tolkemit gebürtigen Anton Kückstein, ein Sohn der dortigen Bürger Adam und Brigitta Kücksteinschen Eheleute, welcher im Jahre 1802, nachdem er die Böttcher-Profession erlernt, sich auf die Wanderschaft begeben, und nachdem er zu Wanzen in Schlesien ein Jahr lang in Arbeit gestanden, von diesem Orte fortgewandert, auch seit dieser Zeit keine Kunde weiter von sich gegeben, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königl. Preussischen Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militair-Verpflichtung zu entziehen, der Confiskations-Prozeß eröffnet worden.

Der Anton Kückstein wird daher angewiesen, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Pottien auf den 19. Januar 1820, Vormittags um 10 Uhr, im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten. Sollte der Anton Kückstein diesen Termin auf keinerlei Art wahrnehmen, so wird derselbe für einen ausgetretenen Cantonisten erachtet, als solcher seines gesammten ein- und ausländischen Vermögens, so wie aller künftigen Erb- oder sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt und dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 24. August 1819.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen wird der Zimmergesell Johann Jacob Austin, aus Elbing gebürtig, welcher in dem Jahre 1796 oder 1798 mit einem zur dreijährigen Wanderung innerhalb der Preußischen Staaten erhaltenen Wanderpasse versehen, sich auf die Wanderschaft begeben, seit dieser Zeit keine Nachricht weiter von sich gegeben hat, und nach Anzeige seiner Schwester, der Schuhmacherfrau Anna Christina Janzen zu Elbing, im Oesterreichschen, entweder in Wien oder in Prag ansässig gemacht haben soll, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königl. Preuß. Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militairverpflichtung zu entziehen, auf den Grund der von dem Fiskus in Vertretung der Königl. Westpreussischen Regierung wider ihn angestellten Confiscationsklage, hiemit aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, und sich spätstens in dem auf den 8. Januar 1820, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Lucas, im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzmässig zulässigen und gehörig unterrichteten Bevollmächtigten wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls sein gesammtes in- und ausländisches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und der Westpreussischen Regierungs-Hauptkasse zu Danzig zuerkannt werden wird.

Marienwerder, den 10. September 1819.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Canzellei-Inspector Johann Friedrich Steincke zu Elbing und dessen Braut Eleonora Sophia, verw. Voselger, geborne Stellmacher, durch den unter dem 25. September a. c. errichteten Ehevertrag, die zwischen Personen bürgerlichen Standes stattfindende Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, jedoch mit Beibehaltung der Gemeinschaft des Erwerbes in der Ausdehnung, daß alles was den Eheleuten künftig durch Erbschaften und Vermächtnisse während der Ehe zufallen sollte, zu dieser Gemeinschaft gehört.

Marienwerder, den 5. October 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Die bisher von der Agatha Renata Mertz bewohnte Cämmerewohnung, an der Sandbrücke auf der Pfefferstadt, welche aus einer Stube, einem kleinen Vorhause und einer Küche besteht, soll von Ostern 1820 ab auf 6 Jahre in Miethe ausgethan werden. Hiezu stehet ein Termin auf den 10. November, um 10 Uhr Vormittags, allhier zu Rathhause an. Miethlustige haben sich also zu diesem Termin einzufinden, die Bedingungen der Miethe zu vernehmen und ihre Gebotte zu verlautbaren.

Danzig, den 7. October 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Nach Vorschrift der Städte-Ordnung sollen die zur Communal-Verwaltung erforderlichen Gelder, in sofern sie aus dem Gemein-Einkom-

men nicht zu bestreiten sind, auf die Stadt-Einwohner vertheilt und von diesen aufgebracht werden.

Hiezu tritt jetzt die Nothwendigkeit ein, da nicht nur die auf die Servis-Kasse angewiesenen Ausgaben für die zu den Militair-Bedürfnissen nöthigen Lokale, Lazarethe und Wachten, u. s. w. durch den bloß zu den Quartier-Bedürfnissen erhobenen Stuben-Servis nicht gedeckt werden, sondern auch die Cämmerei-Kasse nach dem für das Jahr 1819 aufgemachten Etat eines Zuschusses von 30,700 Rthl. bedarf.

Um nun diejenigen unserer Mitbürger, welche nicht an der Verwaltung des Gemeinwesens Antheil nehmen, in den Stand zu setzen, über die Verhältnisse des Communal-Cassenwesens ein angemessenes Urtheil zu fällen, haben wir nicht nur den Bezirks-Vorstehern und Stellvertretern die Nachweisungen über die zur Communal-Verwaltung gehörende Kassen seit dem Jahre 1814 mitgetheilt, bei welchen sie von jedem unserer Mitbürger eingesehen werden können, sondern es sind Abdrücke davon auch auf der rathhäuslichen Registratur, so wie im Secretariat und auf den Kassen nachzusehen. Aus diesen werden sie sich von dem Umfange der Bedürfnisse, und von der in den letzten Jahren bedeutenden Abnahme mehrerer Einnahmequellen überzeugen. Insbesondere haben die Bürgerrechts-Gelder sich vermindert, weil alle diejenigen, welche nach den neuen Verordnungen das Bürgerrecht gewinnen mußten, es bereits in den früheren Jahren erworben haben; auch sind die Einnahmen der verwalteten Cämmerei-Pertinenzien und der Communal-Consumtions-Accise durch die Erschütterung des Lehnswesens, der Aufhebung des Mühlenzwangs und durch das neue Steuergesetz geringer geworden. Um so weniger kann es auffallen, wenn neue Zuschüsse nöthig werden, besonders wenn man erwägt, daß die nicht mehr bestehende Grundsteuer in den ersten drei Jahren einen wesentlichen Theil der damaligen Ausgabe gedeckt, die an ihrer Stelle im Jahr 1817 eingeführte Communalsteuer nur 11000 Rthl. getragen hat, jetzt ein neuer Ausfall durch Aufhebung des Consumtions-Servis entsteht, die Ausgabe aber größtentheils feststehet, und sich nicht hat vermindern lassen.

Zwar könnte man geneigt seyn, in dieser Hinsicht die jetzige Verwaltung, mit der vor 1807 zu vergleichen, während welcher ausser einem mäßigen Servis-Beitrag keine andere Leistung zur Gemeinkasse erfordert wurde; oder zu glauben, daß die etwanigen neuen Bedürfnisse durch die seit 1814 eingeführte Communalaccise und Stromgelder bereits hinlänglich gedeckt wären; allein nach Vergleichung des Kämmerei-Etats für 1807 mit dem von 1819 ergiebt sich, daß die Kämmereikasse einen jährlichen Verlust von 42000 Rthl. durch die erschütterte Lehnsverfassung, die Aufhebung des Ausfuhrzehntens und des Mühlenzwangs erlitten hat, und daß zugleich die Verwaltung mit Einschluß der Zuschüsse an die Polizei-Behörde, Stadt- und Admiralitäts-Gericht, und die Unterhaltung der Unterrichts- und Armen-Anstalten um 31000 Rthl. kostbarer geworden ist, zu geschweigen, daß weil in mehrern Jahren die Erhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Anstalten zurückgeblieben war, der Bau-Etat

um ein Beträchtliches gestiegen ist, wenn wir gleich für die Zukunft die Hoffnung hegen dürfen, mit den Haupt-Gegenständen der Bauten, wenn nur erst die gänzliche Wiederherstellung erfolgt ist, für einige Zeit verschont zu bleiben.

Bei genauer Erwägung dieser Umstände blieb der Stadtverordneten-Versammlung kein Ausweg, als eine allgemeine Besteurung zu beschliessen, und zur Classifizirung der Einwohner, zu derselben einen Ausschuß zu ernennen, welcher mit Zuziehung der Stadtverordneten jeden Bezirks, der Bezirks-Vorsteher, ihrer Stellvertreter, und anderer geachteten Bürger von verschiedenen Gewerben sich diesem mühvollen Geschäft seit dem 1. Mai d. J. unterzogen hat.

Wenn die frühere Communalsteuer sich auf die muthmaßliche Ausgabe gründete, so ist bei dieser nicht allein jene, sondern auch die muthmaßliche Einnahme zum Maaßstabe angenommen, und weil das Bedürfniß durch eine ganz gleiche Besteurung nicht gedeckt werden konnte, der Beitrag nach einem steigenden Satz von $\frac{1}{2}$ bis 3 Procent von der steuerbaren Summe dergestalt bestimmt, daß 45 Gr. den niedrigsten und 300 Rthl. den höchsten Steuersatz ausmachen.

Die Steigerung der Procent-Sätze, nach welcher der Beitrag von der jedem als steuerbar angesetzten Summe berechnet ist, ist folgender:

von	100	Rthl.	und aufwärts		$\frac{1}{2}$	Procent.
=	200	—	=	—	$\frac{2}{3}$	—
=	300	—	=	—	1	—
=	1120	—	=	—	$1\frac{1}{4}$	—
=	$1466\frac{2}{3}$	—	=	—	$1\frac{1}{2}$	—
=	1600	—	=	—	$1\frac{3}{4}$	—
=	2000	—	=	—	2	—
=	$2222\frac{2}{9}$	—	=	—	$2\frac{1}{4}$	—
=	3280	—	=	—	$2\frac{1}{2}$	—
=	$5454\frac{1}{2}$	—	=	—	$2\frac{3}{4}$	—
=	8000	—	=	—	3	—

Indessen sind in der Classification zur Annäherung dieser weit von einander abgesonderten Abstufungen, mehrere Mittelsätze angenommen, so daß die angeführten Summen nur die Punkte bezeichnen, von denen die jedesmalige Steigerung angeht.

Die dergestalt repartirte Steuer soll für jetzt zu einem Drittel, das 2te und 3te Drittel aber erst, nachdem die Stadtverordneten nochmals die Nothwendigkeit der Erhebung geprüft haben, erhoben werden.

Wer also bei Erhebung der ganzen, der auf ihn angeschlagenen steuerbaren Summe

	$\frac{1}{2}$	Procent	zahlen	soll,	zahlt	jetzt	$\frac{1}{6}$	Procent.
wer	$\frac{2}{3}$	—	—	=	=	=	$\frac{2}{9}$	—
=	1	—	—	=	=	=	$\frac{1}{3}$	—
=	$1\frac{1}{4}$	—	—	=	=	=	$\frac{5}{12}$	—

=	$1\frac{1}{2}$	—	—	=	=	=	$\frac{1}{2}$ —
=	$1\frac{3}{4}$	—	—	=	=	=	$\frac{7}{12}$ —
=	2	—	—	=	=	=	$\frac{2}{3}$ —
=	$2\frac{1}{4}$	—	—	=	=	=	$\frac{3}{4}$ —
=	$2\frac{1}{2}$	—	—	=	=	=	$\frac{5}{6}$ —
=	$2\frac{3}{4}$	—	—	=	=	=	$\frac{11}{12}$ —
=	3	—	—	=	=	=	1 —

Hiernach kann jeder, der eine Aufforderung zur Zahlung erhält prüfen, welche steuerbare Summe ihm angesetzt ist; wer z. B. jetzt für ein Drittel 15 gr zahlen soll, dem ist mit Rücksicht auf seine Ausgabe, die steuerbare Einkommens-Summe von 100 Rthl. angemessen gehalten,

wer	40 gr.	zahlen	soll,	desgleichen	200	—
=	1 Rthl.	—	=	—	300	—
=	$4\frac{2}{3}$	— —	=	—	1120	—
=	$7\frac{1}{3}$	— —	=	—	$1466\frac{2}{3}$	—
=	$9\frac{1}{3}$	— —	=	—	1600	—
=	$13\frac{1}{3}$	— —	=	—	2000	—
=	$16\frac{2}{3}$	— —	=	—	$2222\frac{2}{9}$	—
=	$27\frac{1}{3}$	— —	=	—	3280	—
=	50	— —	=	—	$6454\frac{1}{2}$	—
=	80	— —	=	—	8000	— u. s. w.

Dürfte nun zwar die ganze Grundlage der Vertheilung, da sie nur auf individuellen Ansichten beruht, als schwankend und zweifelhaft angefochten werden, so darf dieser Bedenklichkeit nur die Unmöglichkeit entgegengesetzt werden, zu der die Communen allein erlaubten direkten Besteurung, einen andern Grundsatz auszufinden. Um indessen der Wahrheit so nahe als möglich zu kommen, und alle gerechte Beschwerden nach Kräften zu vermeiden, sind nicht allein, wie schon erwähnt, mehrere Stimmen bei dieser Schätzung mit ihren Ansichten gehört, sondern auch der Grundsatz als feststehend angenommen worden, in zweifelhaften Fällen den geringeren Ansatz zu wähleu, und den nothwendigen grossen Hausstand der Contribuenten zu berücksichtigen.

Wer sich überschätzt hält, wird sich daher zwar bescheiden, das 1ste Drittel sofort zu erlegen, weil es nicht anzunehmen ist, daß er mehr als $\frac{2}{3}$ des Ganzen überschätzt seyn sollte; aber ihm bleibt das Recht sich an eine zur Untersuchung solcher Beschwerden niedergesetzten Commission zu wenden, die, wenn eine wirkliche Ueberschätzung des Beschwerdeführers nach seinen Verhältnissen sich ergiebt, ermächtigt ist, den Beitrag für die nächste Erhebung so zu erniedrigen, daß der Beitrag im Ganzen in das richtige Verhältniß gestellt wird.

Wenn auf diese Weise jede Veranlassung zur gegründeten Beschwerdeführung beseitigt, die Nothwendigkeit der Beisteuer aber unzweifelhaft ist, so fordern wir nunmehr jeden, dem eine solche Aufforderung zur Zahlung vorgezeigt

wird, auf, die Zahlung zu leisten, um allen nachtheiligen Stockungen im Geschäftsbetriebe vorzubeugen.

Danzig, den 28. October 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die der Wittwe und den Erben des verstorbenen Andreas Lobegott Rand gehörige Erbpachts-Gerechtigkeit an dem Vorwerke Mönchengrebin soll auf den Antrag des hiesigen Raths wegen der Canon-Rückstände à 4853 Rth. Preuß. Cour. öffentlich subhastirt werden.

Das Erbpachts-Vorwerk Mönchengrebin bestand ursprünglich aus 6 Hufen, 14 Morgen, 117 □R. Landes, es sind jedoch mehrere Parcellen von resp. 17 Morgen, 77 □R. 20 Morgen, und die Schankkathe mit 7 Morgen 97½ □R. Landes davon abgetrennt, und in Aftererbpacht ausgegeben, so daß jetzt nur 4 Hufen, 29 Morgen, 242½ □R. Landes, laut der Eintragung in dem Erbbuche sich dabei befinden, welche theils parcellenweise verpachtet sind, theils bei dem Vorwerke genutzt werden, das letztgedachte Land sammt den Gebäuden, welche in

1) einem Wohnhause,
2) einem hölzernen Lusthause,
3) einem Brauhause,
4) einem verfallenen Grützerhause,
5) einem baufälligen und defecten Backhause,
6) einem verfallenen Stalle,
7) einem Vieh- und Pferdestalle,
8) einer Scheune,
9) zwei Familienhäusern,
10) einer Schmiede,
11) dem Landkruge und dem Gaststalle

bestehen, ist ebenfalls bis zu Ostern 1820 verpachtet.

Bei diesem Erbpachtsvorwerke sind 430 Rthl. 47 gr. Preuß. Cour. baare Gefälle aus den Aftererbpachtsverpachtungen und der kleinen Verpachtungen zu erhalten, die jetzige Pacht des Vorwerks beträgt bis 1820, bis zu welchem Zeitpunkte der Pächter in der Benutzung bleibt, 735 Rthl. 30 gr. Pr. Cour., so viel auch der jährliche Canon für die Erbpachtsgerechtigkeit ausmacht. Uebrigens ist es höhern Orts im Werke, die Parcellirung des Canons auf die einzelne Besitzer zu bewirken, was jedoch bis zur beendigten Subhastation ausgestellt bleiben dürfte. Der Werth dieser Erbpachtsgerechtigkeit ist mit Einschluß der nicht zum Wirthschaftsbetriebe gehörigen Gebäude auf 2304 Rthl. 83 gr. 16 pf. von den bei der Detaxation zugezogenen Sachverständigen ermittelt, dagegen aber sind die Kosten für die Instandsetzung der Gebäude und Zäune, für Aufräumung der Gräben und für Anschaffung des jetzt ganz fehlenden Inventariums auf 2528 Rthl. 60. gr. Preuß. Cour. veranschlagt.

Die Brauerei und Grützerei sind hiebei Rücksichts der devastirten Gebäude, Mangels an Utensilien und Nachweisung eines Debits nicht in Anschlag ge-

bracht, so wenig als der Schankverlag, der seit vielen Jahren nicht ausgeübt ist, übrigens muß das Vorwerk zur Unterhaltung des sogenannten Hinterwalles, nach Verhältniß seiner Morgenzahl gemeinschaftlich mit der Dorfschaft Mönchengrebin und den übrigen Interessenten beitragen.

Auf diesem erbpachtlichen Fundo stehen 8000 Rthl. Preuß. Cour. à 4 Procent Zinsen eingetragen, es bleibt indessen dem Acquirenten die Vereinigung mit dem Realgläubiger wegen dieses Capitals überlassen.

Zum öffentlichen Verkaufe dieser Erbpachtsgerechtigkeit sind nun 3 Licitations-Termine

auf den 31. August,
" " 2. November 1819,
und " " 4. Januar 1820,

von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebotte mit dem Beifügen eingeladen werden, daß in dem letzten Bietungstermin dem Meistbietenden gegen gleich baare Erlegung der Kaufgelder, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, diese Erbpachtsgerechtigkeit zugeschlagen werden soll.

Die von den Sachverständigen gefertigten Anschläge können die Kauflustigen täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann zu ihrer nähern Information einsehen. Danzig, den 15. Juni 1819.

Königlich Preuß. Land- undStadtgericht.

Der hiesige Bürger und Schirmmachermeister Carl Eduard Quednau, und dessen verlobte Braut, die Frau Christina Magdalena, geborne Krug, verwittwete Schuhmachermeister Angelroth, haben mittelst eines am 27. September d. J. vor uns verlautbarten Ehevertrages die hier geltende cöllmische Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen in die Ehe zu bringenden, als auch des während derselben einem oder dem andern von ihnen etwa zufallenden Vermögens gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 1. October 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Realgläubiger soll das zum Nachlasse des Kaufmanns Jacob Steffens gehörige Grundstück in der grossen Hosennähergasse, fol. 70. A. et B. des Erbbuchs und No. 683. der Servis Anlage, bestehend aus einem größtentheils in Fachwerk erbauten Vorderhause ohne Pertinentien, welches auf die Summe von 290 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, wozu ein peremtorischer Licitations-Termin vor dem Auctionator Lengnich auf

den 21. December a. c.

vor dem Artushofe angesetzt worden. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebotte

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 89 des Intelligenz-Blatts.

in Preußisch Cour. zu verlautbaren, wonächst der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt auch die Adjudication und Uebergabe erfolgen soll.

Die Taxe kann täglich bei dem Auctionator Lengnich und auf der Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 1. October 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem der Bau des Leuchtthurms zu Memel jetzt beendigt ist, wird hiedurch bekannt gemacht, daß das hiesige Seefeuer vom 8. November c. ab, fortwährend, jedoch die beiden Monate Juni und Juli ausgenommen, und zwar vom Sonnen-Untergang bis Sonnen Aufgang, wieder unterhalten werden wird. Dieses Feuer steht jetzt hundert Fuß über der niedrigsten Meeresfläche, besteht aus 13 durch Lampen beleuchtete parabolische Reverbèrs, und wird in eben der Entfernung vom Lande ab, wie das Seefeuer zu Pillau gesehen werden können.

Memel, den 18. October 1819.

Königl Preuß, Hafen-Policei-Kommission.

Die im abgewichenen Monat October 1819 abgehaltene Revision der Bäckerladen hat folgendes Resultat geliefert:

Das größte Gewicht an Brod von gebeuteltem Mehl haben geliefert: Sturmhöfel, Hundegasse No. 309. für 4 Gr. 1 Pfund, 4 Loth. Dorn, Ziegengasse No. 765. für 8 Gr. 2 Pfd. 6 Loth. Krüger, Kassubsche Markt No. 890. für 12 Gr. 3 Pfd. 3 Loth. Krüger, dito und Martens, Tagnetergasse No 1316. für 15 Gr. 4 Pfd. Sturmhöfel, Hundegasse No. 309. für 16 Gr. 4 Pfd. 2 Loth. Das Leichteste: Datow, Rammbaum No. 826. für 4 Gr. 26 Loth. Voigt, Holzgasse No. 940. für 8 Gr. 1 Pfd. 18 Loth. Datow, Rammbaum No. 826. für 12 Gr. 2 Pfd. 15 Loth. Harp, Böttchergasse No. 1053. und Streichan, Fischerthor No. 135 für 15 Gr. 3 Pfd. 9 Loth. Pich, Poggenpfuhl No. 190. für 16 Gr. 3 Pfd. 14 L. Von schlichtgemahlnem Mehl, das schwerste: Ballauf, Schmiedegasse No. 98. für $2\frac{2}{3}$ Gr. 31 Loth, für $5\frac{1}{3}$ Gr. 2 Pfd. 1 Loth. Das leichteste: Voigt, am Krahnthor No. 1183. für $2\frac{2}{3}$ Gr. 27 Loth, für $5\frac{1}{3}$ Gr. 1 Pfd. 19 Loth. Weitzenbrod, das schwerste: Müller, Häkergasse No. 1503. für 2 Gr. $9\frac{1}{2}$ Loth. Derselbe, und Eichholz, Johannisgasse No. 1389. für $2\frac{2}{3}$ Gr. $11\frac{1}{2}$ Loth. Das leichteste: Streichan im Fischerthor No. 135. für 2 Gr. $6\frac{1}{2}$ Loth. Harp, Böttcherg. No. 1053. Oehlrich, Fleischerg. No. 136. Fink, Ketterhagerthor No. 86. Wittwe Köster, Langgarten No. 70. Schnetter, daselbst No. 121. für $2\frac{2}{3}$ Gr. 9 Loth.

Danzig, den 2. November 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Carl Wilhelm Truhardt durch die Verfügung vom 26. Mai c. der Concurs eröffnet

worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 29. November c,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Referendarius Albrecht, angesetzten peremtorischen Termin, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung: daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hacker, Niemann, Bauer und Störmer als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 6. Juli 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Wittwe Helena Adrianschen Concursmasse gehörige, sub Litt. A. No. IX. 13. auf dem Schifsholm gelegene, auf 2665 Rthl. 35 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 8. December 1819,
„ 8. Februar und
„ 8. April 1820

jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Dörk, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 19. August 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Friedrich Langeschen Eheleuten gehörige, sub Litt. C. No. XX. 11.

in Kersbhorst gelegene, auf 6398 Rthl. 40 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Licitations-Termine hiezu sind

auf den 6. December c.,
" " 6. Februar und
" " 12. April 1820

jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius anberaumt, und werden die besitz und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 31. August 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das der Böttcher-Wittwe Maria Elisabeth Kuhn gehörige, sub Litt. A. XIII. 192. gelegene, auf 1674 Rthl. 24 Gr. 15 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 15. December, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 31. August 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird auf den Antrag der Regina Elisabeth Dadde, geb. Nax, deren Ehemann Christian Dadde, welcher als Pfeifer bei dem Füselier-Bataillon von Vieregg in dem Kriege von 180$\frac{6}{7}$ gestanden und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, dergestallt hiedurch öffentlich vorgeladen, daß derselbe innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den

31. December c. Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Präjudicial-Termine sich entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Informa-

tion versehenen Mandatarium, wozu ihm in Ermangelung von Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Reimer, Zint und Müller in Vorschlag gebracht werden, melde, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß auf den Antrag seiner Ehefrau auf seine Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Marienburg, den 17. September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Es soll das dem Krüger Christian Esch zugehörige, in der freicöllmischen Dorfschaft Altweichsel sub No. 9. gelegene Grundstück, bestehend aus einem Kruge, der dabei befindlichen Scheune und Stall, Baum- und Gekochsgarten und 15 Morgen Säland, dessen Taxe 863 Rthl. 30 gr. beträgt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf

den 3. December c,
= 4. Januar und
= 8. Februar f.

in der Sessionsstube des unterzeichneten Gerichts hieselbst anstehen, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 30. Juli 1819.

Königlich Preuß. Großwerder Voigtei-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Einsaassen Gottlieb Görz zugehörigen, in der Freicöllmischen Dorfschaft Mielenz sub No 10. Litt. B. belegenen Grundstücks mit 2 Hufen, zu welchem sämmtliche Dorfsgerechtsame und 3/16 Part der in der Weichsel belegenen Marjenauer Kämpe gehören, welches unterm 10. September c. auf 2693 Rthl. 30 Gr. gerichtlich gewürdigt worden, haben wir die Termine auf

den 4. Januar,
= 7. März und
= 9. Mai 1820,

in der Sessionsstube des unterzeichneten Gerichts hieselbst angesetzt, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 17. September 1819.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Kaufmanns Hirsch Salomon Jacobi gehörigen Grundstücks No. 462 A. hieselbst auf dem Vorschloß, bestehend aus einem Wohnhause und Hofraum, welches auf 516 Rthl. 46 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir Termin

auf den 1. December 1819,
= = 1. Januar und
= = 1. Februar 1820

Vormittags um 10 Uhr, allhier zu Rathhause angesetzt, zu dem Kauflustige vorgeladen werden.

Zugleich fordern wir auch die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners

hiedurch auf, im letzten Termine ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit denselben an die jetzt vorhandene Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 24 September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es ist ein neuer Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Wittholdschen Concurs-Masse gehörigen wüsten Baustelle No. 185. hieselbst und des dazu gehörigen Radikal-Ackers à 7½ Morgen auf Stadtfelde, auf

den 1. December c., Vormittags um 10 Uhr,

allhier zu Rathhause angesetzt, welches Kauflustigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Radikal-Acker besonders verkauft werden soll.

Marienburg, den 10. October 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es sollen folgende Pfandstücke: Ein zweijähriger brauner Hengst, ein Fohlen, ein Rind und zwei Kälber, zehn Schaafe, ein Schwein, einige Scheffel Erbsen und ein Eßspind im Termin

den 18. November c.

von Vormittags um 9 Uhr ab, im Dorfe Palzin im Forrschen Bauerhofe öffentlich verauktionirt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Putzig, den 11. October 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Da dem Herr Justiz-Commissarius Felß, als Curator des v. Frantziusschen Concurses, unterm heutigen Tage die Resten Designationen von der am 6ten in Kalipken abgehaltenen Auction zugefertigt worden, so werden nunmehro die Restanten hiemit erinnert und angewiesen, innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung executivischer Beitreibung gegen Empfang der für sie gefertigten Nachweisung der erstandenen Gegenstände, ihre Reste gegen Quittung des Herrn Curators, Justiz-Commissarius Felß, an denselben abzuführen.

Neustadt, den 24. October 1819.

Königl. Westpreuß. Kreis-Justiz-Commission.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Erbpächters Johann Jacob Witting zu Rückenau hiesigen Gerichtsbezirkes ist per Decretum vom heutigen Dato der Concurs eröffnet und der offene Arrest verhängt. Es wird daher hiedurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon fördersamst getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen zustehenden Rechte in unser gerichtliches Depositorium abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so

wird dies für nicht geschehen geachtet und das Bezahlte oder Ausgeantwortete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, auch wird derjenige, welcher dergleichen Gelder oder Sachen verschweigen und zurückhalten sollte, noch ausserdem seines ihm zustehenden Unterpfand, oder andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Tolkemitt, den 23. October 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Die Barbara, geborne Fotta, welche seit dem August 1813 sich von ihrem frühern Aufenthaltsorte, der Pustkowie Brzezyny bei Neuendorff, Stargardter Kreises, entfernt, um in der Neuteicher Niederung in Arbeit zu treten, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben hat; wird auf den Antrag ihres Ehemannes, des Mousquetiers Franz Labuhn, zu Pogutken, das Band der Ehe wegen böslicher Verlassung zu trennen, hiedurch edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten, und spätestens den 6. December dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Gerichtszimmer zu melden, in Entstehung dessen aber der Klage Antrag für begründet in contumaciam angenommen, und was nach dieser Annahme und den Gesetzen Rechtens ist, wider sie erkannt werden wird.

Schöneck, den 5. August 1819.

Königlich Westpreuß. Landgericht.

Daß das den Nicolaus Möllerschen Erben zugehörige, hieselbst No. 124. auf der Vorstadt belegene, auf 107 Rthl. 58 gr. gewürdigte Wohnhaus nebst Stall öffentlich subhastirt worden, und der peremtorische Bietungs-Termin auf den

18. December c.

hier anberaumt worden, in welchem auch der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wird hiedurch allen Kaufliebhabern bekannt gemacht.

Stargard, den 4. October 1819.

Königl. Westpreussisches Stadtgericht.

Endesbenannter ist gesonnen, seine eigenthümlichen, im Dorfe Polzin im Königl. Domainen-Amte Putzig belegenen zwei Freischulzen-Höfe, eine halbe Meile von der Stadt Putzig entfernt, entweder beide oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen.

Hiezu gehören nach dem ursprünglichen Privilegio 6 Hufen Cullmisch, der Acker ist durchgängig Weizen-Boden und werden nur 20 Rthl. an Königl. Abgaben jährlich bezahlt.

Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude befinden sich im guten Zustande. Jeder, der zum Ankauf dieser Freischulzen-Güter geneigt ist, kann sich spätstens bis zum 1. März 1820 bei mir melden und die Kaufsbedingungen näher erfahren.

Polzin bei Putzig, den 28. October 1819.

Carl Krugel, Freischulz.

Da ich bei meiner auf dem Gräflich Schmechauschen Grunde, ohnweit der Stadt Neustadt auf dem Biala-Fluß belegenen erblichen Wasser-Mahlmühle, und zwar auf der Freischleuse, eine ganz neue Schneidemühle zu erbauen beabsichtige, so fordere ich alle diejenigen Interessenten, welche gegen diese Mühlanlage rechtliche Einsprüche zu haben vermeinen, in Gefolge des Edikts vom 28. October 1810, §. 6. hiemit auf, ihre vermeintliche Einwendungen gegen diese Schneidemühl-Anlage in der gesetzlichen 8wöchentlichen Frist, und zwar spätestens den 13. December c. bei mir als Bauherr selbst, oder bei Einer Königl. Höchstverordneten Regierung zu Danzig mit erheblichen Gründen unterstützt beizubringen, weil sonst nach diesem Termin die gesetzliche Kraft eintreten wird.

Schmechauer Mühle, den 16. October 1819.

Der Mühlenbesitzer Moheit.

Wenn Jemand einen Schuppen, der sich zum Exercieren für Militair eignet, zu vermiethen willens seyn sollte, beliebe sich bei dem Unterzeichneten, Langgasse No. 524, zu melden.

Danzig, den 3. November 1819. v. Brünneck,

Obrist-Lieutenant und Commandeur 1 Bat. des 4ten Infant. Regim.

Aufforderungen.

Die resp. Gläubiger der außergerichtlich regulirten Carl Gottfried Tiezschen Creditmasse sind schon öfterer von uns aufgefordert worden, die über Ihre Anforderungen sprechende Dokumente abschriftlich einzureichen und die Forderungen selbst in quanto zu liquidiren. Wir haben indessen bis jetzt den Zweck: eine endliche Regulirung und Vertheilung der obgenannten Masse zu bewirken nur deshalb nicht erreichen können, weil noch immer einige Creditoren dieser Aufforderung nicht genüget haben. Um die Regulirung dieser Credit-Masse zum Ende zu fördern, ersuchen wir nochmals und letztlich diejenigen Creditoren der vorgenannten Credit-Masse, welche sich bis jetzt mit ihren Forderungen noch nicht gemeldet haben, solches von heute bis zum Ablaufe von 6 Wochen zu thun und bemerken zugleich, daß nach Ablauf dieser Frist die Activ-Masse unter diejenigen Creditoren, welche sich mit ihren Forderungen gemeldet haben, ohne weitern Anstand vertheilt werden wird.

Danzig, den 1. November 1819.

Täubert. Friedrichsen.

Unsere frühere Aufforderung wegen Charpie und alter Leinwand ist fast ohne allen Erfolg geblieben; wir kommen dadurch in eine traurige Verlegenheit, da diese Gegenstände in der Regel nicht käuflich zu erhalten sind, und müssen uns daher an die ehrenwerthen Hausfrauen Danzigs nochmals mit der dringenden Bitte wenden, aus Mitgefühl für die leidende Menschheit uns mit den genannten Bedürfnissen so schleunig als möglich zu versehen. Jeder von uns ist zur Annahme bereit. Sollten sich Personen finden, die uns Char-

pie und alte Leinwand auf einen erträglichen Preis überlassen wollen; so sind wir zum Ankauf gern erbötig. Danzig, den 1. November 1819.

Die Vorsteher des städtschen Lazareths,

Richter. Lickfett, Saro. Gerlach.

Ausserhalb der Stadt zu verkaufen.

Eine im Gange und gutem Absatz bisher erhaltene Papierfabrik, mit beträchtlichem Lande, Waldung und einem geräumigen Locale versehen, mehrere Meilen von Danzig belegen, soll aus freier Hand sogleich verkauft werden, und können einem Sicherheit gewährenden Käufer auch darauf von der Kaufsumme einige Tausend Thaler creditirt, die Kaufbedingungen aber im Hause Langemarkt No. 427. erfragt und im Fall des zu Stande kommenden Kaufgeschäfts auch dieses daselbst sogleich gültig abgeschlossen werden.

Danzig, den 4. November 1819.

Sachen zu verauctioniren.

Montag, den 8. November 1819, soll in dem neuen Auctions Locale, Brodbänkengasse No. 696. gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbarem Gelde durch Ausruf verkauft werden:

An Juwelen: 1 kleiner Damenring mit 5 Rosensteinen, 1 dito dito mit 2 Rubinen u. 2 Rosensteinen, 1 dito dito mit 2 Smaragden, 2 Rubinen und 3 Rosensteinen; 1 Schachtel enthaltend 2 Halsschnüre u. 12 Stück div. def. Bijouterien. An Gold u. Silber: 1 gold. Damenuhr mit Rosenstein im Kapsel, mehrere Garnituren silberne Steinschnallen, 2 zweigehäusige Engl. Taschenuhren, 1 Gebetbuch mit silb. Klammer, 6 Paar plattirte Messer u. Gabeln. An Mobilien: div. Spiegel in nußb. u. gebeitzten Rahmen, gestrichne u. gebeitzte Bettgestelle, Klapp- u. Ansetz-Tische, Kleider u. Linnen-Schränke, Stühle mit Einlegekissen, 2 Tombanktische mit Schubladen zum verschließen, 1 doppelte Hausthüre mit Schloß u. messing. Beschlag, verschiedene fichtene Kasten u. Koffer. An Zinn, Kupfer, Metall u. Eisen: kupf. Kessel, Kasserollen, Wasserkellen, metall. Mörser, nebst Keule, messing. Kaffeekannen, Leuchter, Spiegelblaker, Speibütten, eiserne Pfannen, Kaffee Trommeln, Kuchenpfannen, wie auch mehrere zur Küchengeräthschaft dienliche Sachen mehr.

An Waaren: verschiedene Seiden, Atlas, Moor, Taffent, Gold- und Florett-Bänder in ganzen Stücken u. Resten von div. Couleuren, Perlmutter-Fächer mit Futteral, stählerne Flintenkrätzer, ovale Stahlknöpfe, große u. kleine Aermelknöpfe, Pettschafte, gelbe u. weiße Metallknöpfe, Rasirmesser, Federmesser, große u. kleine Schrauben, Haarnadeln, weißmetallne Bindeschnallen, stählerne, tombachne u. messing. Schuh u. Knieschnallen, Commodeschilder, Spiegelschrauben, Bleifedern, Fingerhüte, metall. Ringe, Ohrboucles mit Steinen, Uhrketten, Zuschlagemesser u. div. Tabatieren.

Ferner: Bücher verschiedenen Inhaltes und eine Parthie Schuhe.

Montag, den 8. November 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht auf der Weichsel am Harders Lan-

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 89. des Intelligenz-Blatts.

de durch öffentlichen Ausruf, gegen baare Bezahlung in Brandenb. Courant, verkaufen:

14 Stück Masten und Spieren,
83 — Balken,
281 Stück Rundholz.

Alles im Walde an der Drewenz gebrackt, und von vorzüglicher Güte, liegen gegenwärtig unter dem Holz-Capitain Herrn Marder.

Montag, den 8. November 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Wilke und Karsburg im Jungstädtschen Holzraum durch öffentlichen Ausruf, gegen baare Bezahlung in gangbarem Gelde, verkaufen:

Circa 100 Faden zweifüßiges fichtnes ganz trocknes Gallerholz.

Mittwoch, den 10. Novbr. 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann junior im Graben der ehemaligen Kalkschanze, Lünette Ziethen genannt, auf dem Wege vom Olivaer Thor nach Fahrwasser, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

Ein Parthiechen Polnische scharfkantige fichtene Balken, in kleinen Abtheilungen von verschiedener Länge und Dicke.

Mittwoch, den 10. November, soll in Leba die geborgene Takelage, des daselbst gestrandeten Schooner-Schiffs Magnet, öffentlich verauctionirt werden, welches hiemit hiesigen Kauflustigen, zur Nachricht angezeigt wird.

Donnerstag, den 11. November 1819, soll in dem Hause auf dem 3ten Damm, gerade gegen der Post, sub Servis-No. 1432. gelegen, wovon der Eingang in der Häkergasse ist, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Danziger gangbarem Gelde durch Ausruf verkauft werden:

An Fayance: Div. Schüsseln und Teller und irdene Töpfe. An Mobilien: Bettgestelle und div. Stühle. An Waaren: Eine Parthie feinen, mittel und ordinairen rothen und schwarzen Siegellack, Mundlack in Schachteln, Königsräucherpulver, Seifenkugeln, Engl. Nachtlampen, Schellack, dicken Terpentin, weisse Stärke, Kreidnelken, und eine Parthie Schachteln von verschiedener Grösse.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, wie auch sonst noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Auf Verfügung Es. Königl. Wohllöbl. Land- und Stadt-Gerichts werden Dienstag, den 16. November c. im Hofe des Mitnachbaren Peter Hein zu Osterwick, 14 Stück zwei- und dreijährige Hocklinge, 7 Stück zwei- und dreijährige Fohlen, 1 nußbaumnes Kleiderspind, 2 Glasspinde, 2 Klapptische, 6 Stühle, 2 Unterbetten, 1 Oberbett mit Bezug und 3 Kissen mit Bezüge, 1 großer kupferner Kessel und andere

Sachen mehr, durch Ausruf verkauft werden. Die Kauflustigen belieben sich um 10 Uhr Morgens dort einzufinden.

Donnerstag, den 11. November 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause Jopengasse No. 564. neben der Königl. Hof-Buchdruckerei an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen Harlemer Blumenzwiebeln von allen Gattungen, zur Garten und Winterflur, welche keiner Empfehlung bedürfen, auch wahrscheinlich den Beschluß der diesjährigen Auctionen mit Blumenzwiebeln machen, und wovon die umzutheilenden Verzeichnisse das Nähere anzeigen werden,

wie auch

einige Kisten ächtes Eau de Cologne.

Montag, den 15. November 1819, soll in dem Auctions-Locale, in der Brodbänkengasse No. 696, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in grob Preuß. Courant durch Ausruf verkauft werden:

Einige ganze und angeschnittene Stücke, wie auch gattliche Reste $\frac{11}{4}$, $\frac{10}{4}$ und $\frac{3}{4}$ breite, feine Holländische, Schlesische und andere feine und mittel Gattungen Tücher nach der neuen Normal-Elle.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Heil. Geistgasse No. 980. sind geschliffene und ungeschliffene Englische gläserne Tisch-Service, Wein-, Burgunder-, Champagner-, Liquer-, Porter-, Bier-, Eis- und Zucker-Gläser, in Dutzenden, wie auch crystallne sehr moderne geschliffene Schüsseln, Teller und Salzgläser, einzeln, käuflich zu haben.

Hundegasse No. 341. werden Bestellungen auf Kuchen angenommen, bestehend in Pflaumen, Kirschen, Aepfel- und Sand-Torten, Kaffeebrod, Annis- und Mandelkuchen, wie auch Butterteichkuchen von verschiedener Gattung. Jedoch werden Bestellungen auf kleinen Kuchen nicht unter 3 fl. und die auf Torten nicht unter 6 fl. angenommen. — Daselbst ist auch eine vorzüglich schöne Hauslaterne zu verkaufen.

Bei Franz Bertram, Hundegasse No. 324. sind Bastmatten, 5 und 10 Stück im Decher, zu billigen Preisen zu verkaufen, auch ist daselbst fortwährend die Niederlage der Berliner Ofen-Fabricke.

Auf Sasper Torf, die Ruthe von 1000 Ziegeln, für 18 fl. D. C. werden Bestellungen Fischmarkt No. 1582. angenommen.

Geröstete Neunaugen, wie auch guter Tiegenhöfner Bier-Essig, sind käuflich zu haben an der Plautzen- und Hundegassen-Ecke im Zeichen des Trompeters.

Schönes trockenes eichen und fichten Klobenholz ist Klafterweise billig zu verkaufen. Nähere Nachricht Schüsseldamm No. 1150.

Schöne frische Holl. Heringe sowohl in $\frac{1}{16}$tel als ganzen Tonnen stehen zu verkaufen Jopengasse No. 564. neben der Königl. Hof-Buchdruckerei.

Zwei fette Weide-Ochsen stehen in Groß-Zinder in dem Hofe hinter der Kirche zum Verkauf und können auch daselbst besehen werden.

Aechte Brabanter Spitzen haben wir zum Fabrik-Preise zu verkaufen in Commission erhalten, imgleichen haben wir heute eine neue Sendung von vorzüglichen farbigen Bändern, sehr schönen schwarzen breiten Sammtbändern, modernen schwarzen Frangen und allen Sorten Engl. Näh- und Stecknadeln erhalten, womit wir uns bestens empfehlen.

Danzig, den 1. November 1819.

Isaac Moor & Sohn von Almonde,
in der Sandgrube rechter Hand.

Bestellungen auf den Scharffenorthschen Torff werden angenommen bei Herrn C. Roß auf dem Langemarkt, im Gewürzladen bei Herren Liedke & Oertel am hohen Thor, und bei Jacob Harms in der heilige Geistgasse No. 776.

Die seit mehreren Jahren so sehr beliebten, vorzugsweise, ohne flüchtigen Kampfer-Geist, zubereitete Danziger wie bekannt ganz ächte Gesundheits-Sachen, bestehend in Leibbinden, Käppeln, Fußsohlen, Socken und Schuhen, sind von reiner Lammwolle gearbeitet, ohne zu fürchten, daß solche von Hundehaare seyn sollten, einzig und allein bei mir zu haben. Wie ich mich auch bestens mit Hüte für Herren, Damen und Kinder empfehle.

J. A. Rhode, Breitgasse.

Achtzehn Fach neue Umzäunung, zu 10 Fuß lang und 10 Fuß hoch, sollen verkauft werden. Den Preis erfährt man Jopengasse No. 737.

Alle Gattungen Caffeebrodt bekommt man am Häkerthor im bunten Löwen No. 1497.

Jacob Ludwichsen.

Extra frische Pommersche Stoppel-Butter in Achteln, mehrere Sorten gut getrocknete sehr süsse Schäl-Birn und Aepfel, so wie auch Kirschen und Pflaumen, sind in beliebigen Quantitäten zu den billigsten Preisen käuflich zu bekommen im Poggenpfuhl No. 380. neben der Bade-Anstalt.

Noch sind einige Blumenzwiebeln der besten Sorten, einzeln wie auch schon in Töpfe gesetzt, zu haben in der Brodbänkengasse No. 667.

Guter scharfer Bieressig in beliebigen Fastagen, ist in Altschottland No. 68. bei P. Fischer zu haben; auch werden Bestellungen darauf in der Hundegasse No. 277. angenommen.

Von bester Güte erhält man in der Gerbergasse No. 63. frische Holl. Heringe in $\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{16}$, Citronen à 8 gr. auch billig in Kisten, weisse Tafelwachslichte 4 bis 12 auf's Pfd., Wagenlichte 4 bis 8 auf's Pfd., Nachtlichte 20 bis 36 auf's Pfd., nebst den dazu gehörigen Lampen, Altarlichte, weisser Wachsstock, weisses Scheibenwachs, Russische Talglichte 6, 8 und 12 auf's Pfd., baumwollenes Dochtgarn, Succade, Tafel-Bouillon, ächtes Eau de Cologne, ächter Dr. Schützscher Gesundheitstaft, Engl. Opodelldeck und moderne Engl. Regenschirme.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein Haus hinter dem Pockenhause No. 582. mit Hofplatz, Stallung und Wiese, welches zur Milcherei sich qualificirt und worauf 400 Rthl. a 5½ Prozent Interessen von der Kauf-Summe stehen bleiben können, ist zu verkaufen. Die näheren Bedingungen erfährt man Buttermarkt No. 433.

Vermiethungen.

Zwei moderne Zimmer mit Möbeln sind gleich zu beziehen; auch werden daselbst messing. Kaffee-Maschinen und Leuchter verheuert bei Siemens im breiten Thor No. 1933.

Das Wohnhaus Schnüffelmarkt No. 638., welches zur Schnittwaaren-Handlung sehr vortheilhaft gelegen, ist zu vermiethen und Ostern k. J. zu beziehen. Näheres daselbst.

In dem Hause Breitgasse No. 1168. sind 4 sehr bequeme Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, an ruhige Personen, zu rechter Zeit d. J., zu vermiethen. Das Nähere in der Unterwohnung bei dem Branntweinschänker zu erfragen.

Wollwebergasse No. 1992. ist ein Zimmer an einen Herrn Offizier oder Civilisten zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In der Frauengasse No. 829. sind 3 moderne Stuben, sehr bequem eingerichtet, an einzelne Herren oder ruhige Familien, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Röpergasse No. 465. ist ein gemaltes Zimmer mit Möbeln, nebst Bedientenstube, zu vermiethen und entweder sogleich oder zum 1. December zu beziehen.

Zwei Stuben nach der langen Brücke, mit und ohne Möbeln, sind Bootsmannsgasse No. 1177. zu vermiethen.

Johannisgasse No. 1332. sind 2 Zimmer, nebst Küche und Keller, auch monatlich zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Das Haus auf dem Rammbaum No. 1250. ist zu verkaufen oder zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere zu erfragen Holzmarkt No. 88.

In dem Hause Holzmarkt No. 88. ist die obere Etage, an ruhige Personen, mit oder ohne Möbels, nebst Remise und Stallung, zu vermiethen.

In der heil. Geistgasse No. 963, neben der Englischen Kirche, ist der Saal, die Stube gegenüber und eine Stube im Hinterhause, nebst kleiner Küche und ein geräumiger Keller, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht Hundegasse No. 273.

Das Haus No. 95. in der Schmiedegasse ist zu vermiethen und zu rechter Zeit Ostern zu beziehen. Das Nähere erfährt man heil. Geistgasse No. 960.

Glockenthor- und Erdbeerenmarkt-Ecke No. 1348. sind einige Zimmer, mit auch ohne Möbeln, monatlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Brodbänkengasse No. 673. ist ein Haus mit 6 Stuben an Herrn Offiziere zu vermiethen. Das Nähere erfährt man am Kielgraben No. 8. bei Herr Norden.

Nahe dem Kinderhause ist ein gutes Wohnhaus, welches 7 heizbare Stuben, Kammern, Böden, Küchen, Nutz- und Wohnkeller, nebst Hofplatz enthält, zu verkaufen. Näheres bei Schleuchert Häkergasse No. 1519.

Auf dem ersten Damm No. 1120. ist eine Stube zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Das Haus Jopengasse No. 735. wird künftige Ostern 1820 vom gegenwärtigen Miether geräumt, und ist von dieser Zeit ab wiederum zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Die Bedingungen sind Langemarkt No. 427. zu erfahren.

Der halbe Raum unter dem Affenspeicher ist von Ostern 1820 ab zu vermiethen und die Miethsbedingungen sind Langenmarkt No. 427. zu erfragen.

Das seit vielen Jahren in guter Nahrung stehende Schankhaus, welches unter dem Namen Dunsthaus bekannt ist, soll zu nächste Ostern anderweitig vermiethet werden. Nähere Nachricht erhält man deshalb Breitegasse No. 1234.

Lotterie.

☞ **Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti**
Brodbänkengasse No. 697.

sind zur 5ten Klasse 40ster Lotterie, mit deren Ziehung schon den 11. November c. a. der Anfang gemacht wird,

Kauf Loose à 25 Rthlr. Gold und 20 gr. Courant.
Halbe — = 12 — 12 gr. Gold u. 10 gr. dito
Viertel — = 6 — 6 — — = 5 — dito

so wie ganze, halbe und viertel Loose zur 20sten kleinen Lotterie, täglich zu bekommen.

Zur 5ten Classe 40ster Lotterie, deren Ziehung den 11. November c. anfängt, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose — auch Loose zur 20sten kleinen Lotterie in meinem Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

Zur 5ten Classe 40ster Classen-Lotterie sind in meinem Lotterie-Comptoir, Heil. Geistgasse No. 780, ganze, halbe und viertel Kaufloose, auch Antheil-Loose an ein Gesellschaftsspiel von 10 Nummern, täglich zu haben.

Reinhardt.

Kaufloose zur 5ten Klasse 40ster Lotterie und Loose zur 20sten kleinen Lotterie sind fortwährend in der Untercollecte Kohlengasse No. 1035 zu haben bei

Zingler.

Loose zur 20sten kleinen Lotterie sind in meiner Untercollecte täglich zu haben, Brodbänkenthor No. 689. auch noch einige
Kaufloose zur 40sten Lotterie 5ter Klasse. Brandt.

Zur fünften Klasse 40ster Lotterie, deren Ziehung am 11. November anfängt, sind noch einige Kaufloose vorräthig in der Unter-Collecte des B. J. Klose, Brodbänkengasse No. 670.

Todesanzeige.

Nach zweijährigem fast ununterbrochenen Leiden an der Brustwassersucht, endigte der Tod am 1. November d. J. das thätige Leben des Schleifers und Polirers *Christian Gottlob Krone* im 57sten Jahre. Diesen erlittenen herben und unersetzlichen Verlust zeigen ganz ergebenst an:

die hinterbliebene Wittwe und die beiden Söhne des Verstorbenen.

Kirchliche Anzeige.

Mit dem ersten Sonntage d. M., dem 7. November, nehmen die öffentliche Andachtsübungen der St. Trinitatis-Gemeine zu St. Annen, während der Wintermonate, Sonn- und Festtags, um 9½ Uhr Vormittags ihren Anfang.

Das Kirchen-Collegium zu St. Trinitatis und St. Annen.

Liträrische Anzeige.

Neue Bücher, welche in der Gerhardschen Buchhandlung, H. Geiststrasse No. 755. zu haben sind: Frauentaschenbuch aufs J. 1820, v. Fouqué. 2 Rt. 8 gGr. Clauren, Vergißmeinnicht, Taschenb. f. 1820. 2 Rt. Beckers Taschenb. f. 1820, v. Kind. 2 Rt. 2 gG. Kleines Frankfurter Taschenbuch f. 1820. 12 gG. Taschenbuch für Tischler, Drechsler u. Holzarbeiter. 12 gG. Gott, Unsterblichkeit, Wiedersehen, e. Trost- u. Andachtsbuch. 1 Rt. Rolands Abentheuer, in hundert romant. Bildern, nach dem Ital. des Gr. Bojardo, v. D. Schmidt, 2 Thle, br. 2 Rt. 12 gG. F. Girardet, d. Brautgeschenk, Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes, als Hausfrau, Gattin und Mutter, br. 1 Rt. 8 gG. Fr. v. Stael, Betrachtungen über die vornehmsten Begebenh. der Franz. Revolution, 6 Bde, br. 6 Rt. Denkmähler, herausg. v. C. Niemeyer u. J. F. Krüger, 1s Heft, mit Kotzebues Portr. br. 1 Rt. Blüthen u Blumen des Geistes u. des Gefühls, aus Kotzebues Schriften gesammelt, br. 10 gG. Deutsches Theater, herausg. v. K. Stein. 1 Rt. 12 gG. Der kühne Hirt, v. demselb. 1 Rt. 12 gG. Judenkirschen, enth. Anekdoten, Schnurren u. Lächerlichkeiten v. Juden u. Judengenossen, m. ill. K. br. 1 Rt. 8 gG. Auch findet man daselbst eine Auswahl der besten und interessantesten Spiele zur gesellschaftlichen Unterhaltung.

Theater-Anzeige.

Um Einem verehrungswürdigen Publico meine Bereitwilligkeit zu zeigen, wie gerne ich Ihren Wünschen zuvorzukommen, und selbst mit Auf-

opferungen Ihr Vergnügen nach Möglichkeit zu befördern mich bestrebe, habe ich Madame Scharpff aus Frankfurt a. M. eine Schülerin der berühmten Händel Schütz, vermocht, bei ihrer Durchreise hieselbst einige theatralische Vorstellungen zu geben. Hievon beeile ich mich Ein verehrungswürdiges Publicum ganz ergebenst zu benachrichtigen, und zu diesen Vorstellungen, welche der Theaterzettel näher anzeigen wird, gehorsamst einzuladen. Da diese achtungswerthe Künstlerin dem Publico gewiß einen reellen Kunstgenuß verschaffen, und den grossen Erwartungen entsprechen wird, zu denen ihre vorzüglichen Empfehlungen berechtigen, so schmeichle ich mir, mit einem zahlreichen Besuche der hiesigen Kunstliebhaber beehrt zu werden. Wenn ich gleich, wie ich anzuzeigen nicht verfehle, Rücksichts der Verbindlichkeiten, welche ich gegen Madame Scharpff eingegangen bin, mich genöthigt sehe, die früher hier stattgefundenen Preise der Plätze für diese Vorstellungen wieder geltend zu machen.

Danzig, den 4. November 1819. Der Schauspiel-Director
B. Köhler.

Grosse mechanische Vorstellung im Schauspielhause.

Einem hochzuverehrenden Publiko zeige ich ergebenst an, daß meine bereits angezeigte Vorstellung wegen des hiesigen Schauspiels erst Sonnabend als den 13ten, Abends um 6 Uhr, bestimmt gegeben werden wird. Da ausser der grossen Anzahl Parterre-Billette nur noch 2 Logen im ersten Range zu haben sind, so zeige ich solches denen, welchen diese gefällig seyn sollten, ergebenst an. Auch bemerke ich noch, daß das Theater so eingerichtet seyn wird, daß man von allen Plätzen gleich gut sehen kann.

Danzig, den 6. November 1819. Gottschalk, Mechanikus.

Errichtung einer Singschule.

Mit dem Anfange des künftigen Monats bin ich gesonnen, eine Singschule nach der leichtesten und faßlichsten Methode hier zu errichten, woran sowohl Knaben als Mädchen Antheil nehmen können, jedoch nicht unter 8 Jahren. Um die Sache so gemeinnützig als möglich zu machen, setze ich für 24 Stunden den Preis von 12 gGr. fest. Ich wähle dazu die Abendstunden, und werde wöchentliche 3 Abende jedesmal 2 Stunden Unterricht ertheilen. Sollten jedoch mehrere wegen der Stunden eine Abänderung wünschen, so bin ich auch dazu gerne bereitwillig. Eltern die dieserhalb mit mir zu sprechen wünschen, werden mich des Mittwochs und Sonnabend Morgens von 8 bis 12 Uhr zu Hause finden.

F. W. Ewert,
Organist der St. Johannis Kirche,
Neunaugengasse No. 1444.

Unterrichts-Anzeigen.

An einem gemeinschaftlichen Unterrichte im Schönschreiben und kaufmännischen Rechnen, können noch einige gesittete Knaben Antheil nehmen im Poggenpfuhl No. 184. bei Nith.

Gründlichen, leichten und angenehmen Unterricht in der Polnischen Sprache erbietet man sich in und ausserm Hause zu geben. Nachricht Röpergasse No. 467.

Geld-Verkehr.

☞ Fünftausend Fünfhundert Reichsthaler zu pupillarischer Sicherheit werden auf ein Grundstück gesucht. Näheres Pfefferstadt No. 256.

Dienst-Gesuch.

Ein gebildeter gut erzogener Knabe wird aufgefordert, die Drechslerkunst zu erlernen. Eltern oder Vormünder werden ersucht, sich dieserhalb im breiten Thor No. 1939. zu melden bei Wilh. Droß.

Dienst-Anerbieten.

Ein Mädchen von guter Erziehung wünscht einige Tage bei Herrschaften zu nähen. Zu erfragen in der Faulengasse No. 1049.

Wohnungs-Veränderungen.

Von Heute ab wohnt in der Schmiedegasse No. 285. der Polizei-Assessor Stelter.

Einem resp. Publiko und meinen geehrten Kunden zeige ich hiemit die Veränderung meines Wohnorts, aus No. 1190. nach No. 1189. in der Breitegasse ergebenst an mit der Bitte: mich auch ferner wie bis jetzt, mit ihrer Gewogenheit zu beehren. Da meine vorige Wohnung jetzt auch von einem Uhrmacher bezogen worden, so bemerke ich noch, um alle Irrungen vorzubeugen, daß ich nebenan in dem jetzt reparirten Hause wohne. A. J. Herrmann, Uhrmacher.

Ich wohne jetzt Frauengasse, No. 892.

Moritz Leo.

Die Veränderung meiner Wohnung aus der Korkenmachergasse nach der Tagnet in No. 17. zeige ich meinen resp. Kunden mit der Bitte: mich ferner mit Ihrer Gewogenheit zu beehren, hiemit ergebenst an.

Danzig, den 28. October 1819. W. J. Liebisch, Cigarro-Fabrikant.

Denen respect. Eltern, welche mir ihre Töchter zum Unterricht, zur Erziehung, oder in Pension anvertrauen wollen, verfehle ich nicht die Veränderung meines Logis nach der Langgasse No. 400. in der zweiten Etage anzuzeigen. Wilhelmine Tanck.

Danzig, den 21. October 1819.

Die Veränderung meiner Wohnung von der Pfefferstadt No. 237. nach der heil. Geistgasse No. 774. zeige ich hiemit an.

Danzig, den 4. November 1819. D. H. Neumann.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 89. des Intelligenz-Blatts.

Daß ich aus meiner ehemaligen Wohnung Breitgasse N. 1225. fortgezogen und jetzt in derselben Strasse No. 1164. bei der Wittwe Hoffmann wohne, zeige ich Einem resp. Publico hiemit ergebenst an, und empfehle mich zugleich allen Hohen Königl. und Civil-Behörden, Militair- und Privat-Personen mit allen Gattungen gezogenen Posen und geschnittenen Federn, deren Güte schon gehörig bekannt geworden. Prompte und reelle Bedienung versprechend, bitte ich um einen geneigten Zuspruch.

A. G. Gottliebsohn, ehemals Hirsch.

Daß ich meine Wohnung von der Frauengasse No. 828. nach der Brodbänkengasse No. 668. verändert habe, mache ich meinen geneigten Freunden und Gönnern hiemit ergebenst bekannt, mit der Bitte um gütigen Zuspruch. Zeige auch an, daß ich noch für diese Zeit 1 bis 2 Zimmer zu vermiethen habe.

Johann Schunck, Schneidermeister.

Daß ich meine Wohnung verändert und jetzt Frauengasse No. 829. wohne, zeige ich einem resp. Publico ergebenst mit der Bitte an, mich mit Ihrer Gewogenheit ferner zu beehren.

N. Ellenberger, Schneidermeister.

Allerlei.

Montag den 8. November werden die hiesigen Pauperknaben und Mädchen den in dieser Jahreszeit gewöhnlichen Umgang halten, um Gott und ihren Wohlthätern für die ihnen erwiesene Güte zu danken. Es befinden sich jetzt in den 6 Schulen 208 Knaben und 151 Mädchen, von denen sind die dürftigsten mit Rücksicht auf ihren Fleiß mit Kleidungsstücken versehen. Es sind nehmlich 48 Knaben und 21 Mädchen ganz bekleidet und 22 haben Schuhe, Strümpfe und Hemden erhalten. Gerne hätte ich mehrere bekleidet, wenn nicht die Einnahme mir hierin Grenzen setzte. Meine edelgesinnten Mitbürger werden auch bei dieser Gelegenheit diese alte ehrwürdige Anstalt nicht vergessen, die das Glück so vieler armer verlassener Kinder gründet.

D. W. Falk, Provisor Pauperum.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 5. November 1819.

London, 1 Monat *f* —:— gr. 2 Mon *f* —:—
— 3 Monat *f* 20: $10\frac{1}{2}$ & 12 gr.
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage 315 gr.
— 70 Tage — & — gr.
Hamburg, 14 Tage — gr.
6 Woch. $137\frac{1}{2}$ gr. 10 Woch. — & — gr.
Berlin, 8 Tage $\frac{1}{4}$ pCt. damno
1 Mon. — 2 Mon. $\frac{3}{4}$ p.C. Damno.

	begehrt	ausgeboten
Holl. ränd. Duc. neue - *f*	—	9. 19.
Dito dito dito wicht. -	—	9. 16.
Dito dito dito Nap. - -	—	9. 11.
Friedrichsd'or - - Rthlr.	—	5. 13.
Tresorscheine - - —	100	—
Münze - - - - - - —	$17\frac{1}{4}$	—

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage zu No. 89. des Intelligenz-Blatts.

Montag, den 8. November 1819, Nachmittag um halb 3 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Wilke auf der Brücke am Königl. See-Packhofe, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenburger Courant, verkaufen:

364, 16tel frische Holländische Heringe,

welche in diesen Tagen mit Capitain J. J. Kluyn von Amsterdam hier angekommen.